

# Aktuelle Informationen zu e-Impfpass und Corona-Zertifikaten („Grüner Pass“)

Stand: 12.09.2022

## Empfehlung des Nationalen Impfgremiums (NIG)

Bitte beachten Sie die seit 10.08.2022 gültige neue [Anwendungsempfehlung](#) des Nationalen Impfgremiums zur COVID-19-Auffrischungsimpfung (ab 4. Impfung) sowie die darin **medizinisch empfohlenen Impfabstände**. Hinweis: Bitte beachten Sie die [Ergänzung](#) zur Anwendungsempfehlung vom 31.08.2022.

## Verabreichung und Dokumentation von weiteren Impfungen nach der Drittimpfung

Aus immunologischer Sicht ist die Grundimmunisierung nach drei Dosen abgeschlossen. Daher ist jede weitere COVID-19 Impfung inklusive 4. Dosis **immer** als „Auffrischung“ (Dosiskennung „B“) im e-Impfpass zu dokumentieren.

## Regeln zur Zertifikatserstellung auf Basis der aktuellen gesetzlichen Regelungen

Mit 12.09.2022 gelten für die Ausstellung der Zertifikate neue Vorgaben. Die **medizinisch** empfohlenen Abstände zwischen den einzelnen Dosen sind **weiterhin** einzuhalten. Die **Genesung vor** der ersten Impfung wird **nicht** mehr für die Impfzertifikatsausstellung berücksichtigt. Bestehende Zertifikate, welche die Vorgaben nicht mehr erfüllen, werden **neu ausgestellt**. Aktuelle Informationen zum Grünen Pass finden Sie [hier](#). Ein Download der Impfzertifikate ist mittels Handysignatur über [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) möglich. Bei Bedarf kann auch ein Ausdruck in der Apotheke erfolgen. Die Tabelle veranschaulicht die derzeit technisch umgesetzten Vorgaben (Stand 12.09.2022)

Dosis 1	Ergebnis Zertifikat	Dosis 2	Ergebnis Zertifikat	Dosis 3	Ergebnis Zertifikat	Auffrischung („B“)	Ergebnis Zertifikat
Comirnaty Moderna Vaxzevria Novavax Valneva	<b>1 von 2</b>	Comirnaty Moderna Vaxzevria Novavax Valneva	<b>2 von 2</b>	Comirnaty Moderna Vaxzevria Novavax Valneva	<b>3 von 3</b>	Comirnaty Moderna Vaxzevria Novavax Valneva	<b>4 von 4</b>
Janssen	<b>1 von 1 (Janssen)</b>	Janssen	<b>2 von 1</b>	Janssen	<b>3 von 1</b>	Janssen	<b>4 von 1</b>

## Genesungszertifikate

Nach einem positiven PCR-Test werden nach wie vor Genesungszertifikate mit der entsprechenden gesetzlichen Gültigkeit von 180 Tagen aus- und bereitgestellt.

## Gültigkeitsdauer auf Basis der aktuellen gesetzlichen Regelungen

Die Tabelle zeigt die Gültigkeitsdauern der unterschiedlichen Impfzertifikate (Stand: 12.09.2022)

Zertifikat	Basismaßnahmenverordnung	Einreiseverordnung (keine 3G Kontrolle derzeit)
1 von 2	0 Tage	0 Tage
1 von 1 (Janssen)	0 Tage	270 Tage*
2 von 2	180 Tage (210 Tage für unter 18J. bei zweifacher Impfung)	270 Tage*
2 von 1	180 Tage	unbegrenzt
3 von 3	365 Tage	unbegrenzt
3 von 1	365 Tage	unbegrenzt
4 von 4	365 Tage	unbegrenzt
4 von 1	365 Tage	unbegrenzt

\* unbegrenzt für unter 18J.